

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bilirubin, Einzeltest
Mat.-Nr. BIL 142

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit BIL 142 enthält das Startreagenz R1 und Einzeltestküvetten mit Detergenz R2.
R1 und R2 sind Gemische.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

R1: Kein gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

R2: Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Die Einstufung von R2 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Danger/Gefahr

Gefahrenhinweise

H318

H410

H290

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P273

P280

P305+P351+P338

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P391

P501

Ausgetretene Mengen auffangen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Startreagenz R1

Chemische Charakterisierung
Gefährliche Inhaltsstoffe

R1: Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis
Das Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die nach geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Puffer R2

Chemische Charakterisierung

R2: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch R2			
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Einstufung (Quellen ECHA und Hersteller)	Gehalt
Triton X-100	9002-93-1	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; H302 Verursacht schwere Augenschäden; H318 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung; H410	ca. 5 %
Salzsäure <1%	7647-01-0	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1; H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H335	< 1 %

Anmerkung

Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt.
Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verursacht bei Kontakt Augenreizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung	Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich
-----------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten	Mit inerten, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.
---------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Arbeitsplatz und Geräte sauber halten. Arbeitsraum gut lüften.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Bei +2 bis +8°C lagern. Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
Anforderung an Lagerräume	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz	Keiner
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Laborkittel
Handschutz	Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Startreagenz R1

Aussehen	Form: fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn/Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	Größtenteils unlöslich

Detergenz R2

Aussehen	Form: flüssig
	Farbe: farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	pH <2,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 5 von 8

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar
Dichte ≈ 1 g/mL
Löslichkeit in Wasser Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
- 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal
Triton X-100	9002-93-1	LD50 1900 mg/kg (Ratte)		>3000 mg/kg (Kanninchen)
Salzsäure	7647-01-0	LD50: > 5010 mg/kg (Kaninchen)	LC50: 1,68 mg/l (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung-/ Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung
Sensibilisierung der Keine Daten verfügbar
Atemwege /Haut
Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar
Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Atemwege reizen.
bei einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität Keine Daten verfügbar
bei wiederholter Exposition

11.2 Weitere Informationen

Nach Verschlucken: Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt

**Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Bilirubin, Einzeltest

Materialnummer:

BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.
(Selbsteinstufung) National: WGK 3, stark wassergefährdend;
CLP: Chronisch 2, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
Triton X-100	9002-93-1	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h		
Salzsäure	7647-01-0	LC50 for freshwater fish 20.5 mg/L	EC50 / LC50 for freshwater invertebrates 450 µg/L	EC50 for freshwater algae 730 µg/L	EC50 for microorganisms 230 µg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.:	Abbaubarkeit
Triton X-100	9002-93-1	60% > 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

Produkt

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung

Abfallschlüssel

180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer** UN 3316 ADR, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ADR: CHEMIE-TESTSATZ
IMDG: CHEMICAL KIT
IATA: CHEMICAL KIT
- 14.3 Transportgefahrenklassen** ADR, IMDG, IATA: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe** ADR, IMDG, IATA: II; Gefahrzettel 9
Vorschriften zum Transport **ADR:** Klassifizierungscode: M11; Sondervorschriften: 251, 340;
Begrenzte Menge (LQ): SP251; Freigestellte Menge: SP340;
Beförderungskategorie: 2; Tunnelbeschränkungscode: E
IMDG: Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): See
SP251; Freigestellte Menge: SP340; EmS: F-A, S-P
IATA: Sondervorschriften: A44 A163; Begrenzte Menge (LQ) Passenger:
1 kg; Passenger LQ: Y960; Freigestellte Menge: E0; IATA-
Verpackungsanweisung - Passenger: 960; IATA-Maximale Menge -
Passenger: 10 kg; IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 960; IATA-
Maximale Menge - Cargo: 10 kg
- 14.5 Umweltgefahren** ADR: ja ; IMDG Meeresschadstoff: ja; IATA: ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Triton X-100
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Siehe Abschnitt 8).
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften. Wassergefährdungsklasse: WGK 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:
CAS-Nr.: 9002-93-1 (4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl-polyethylene glycol) Triton X-100

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 8 von 8

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Grund der letzten Änderungen Allgemeine Überarbeitung
Einstufung gemäß
Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts